

## ALLGEMEINEN MIETBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich; Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die FONLUTION Telekommunikations GmbH vermietet ausschließlich auf der Grundlage dieser Mietbedingungen die im Auftrag des Kunden sowie der Auftragsbestätigung von FONLUTION genannte Hardware und zugehörige Ausrüstungsteile (Mietgegenstand) an den Kunden. Der Umfang sowie die Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten des Mietgegenstandes ergeben sich aus der bei Überlassung des Mietgegenstandes beigefügten Beschreibung nebst Benutzerhandbuch.
- 1.2 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Allgemeine Bestell- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, selbst wenn auf solche Bedingungen Bezug genommen werden sollte.

### 2. Zustandekommen des Mietvertrages

Anfragen zu Mietgegenständen durch den Kunden können mündlich (vor Ort oder telefonisch), per Fax, E-Mail oder schriftlich erfolgen, z.B. über das Auftragsformular von FONLUTION. FONLUTION prüft nach Eingang der Anfrage die Möglichkeit der Vermietung des gewünschten Mietgegenstandes. Soweit die Anfrage über das von FONLUTION zur Verfügung gestellte Auftragsformular erfolgt ist, kommt der Vertrag mit Übersendung der Auftragsbestätigung durch FONLUTION zustande. Ansonsten überlässt FONLUTION dem Kunden bei Verfügbarkeit ein Angebot. Der Mietvertrag kommt dann erst zustande, wenn der Kunde das Angebot annimmt.

### 3. Bereitstellung und Transport des Mietgegenstandes

- 3.1 Die Bereitstellung des Mietgegenstandes erfolgt zu den Geschäftszeiten von FONLUTION an dem Standort von FONLUTION im Harrlachweg 1, 68163 Mannheim oder einer Niederlassung der FONLUTION, sofern die Parteien nicht einen anderen Bereitstellungsort ausdrücklich vereinbaren. Der Transport an den Bestimmungsort einschließlich der Verladung am Bereitstellungsort sowie der Ladungs- und Transportsicherung erfolgt durch den Kunden auf eigene Gefahr und eigene Kosten. Sicherungsmittel sind vom Kunden bereitzustellen.
- 3.2 Der Mietgegenstand wird von FONLUTION in einem technisch einwandfreien und funktionsfähigen Zustand bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übernahme auf erkennbare Mängel und Schäden zu untersuchen. Etwa festgestellte Mängel und Schäden sind FONLUTION unverzüglich in Textform anzuzeigen.

### 4. Mietzeit und Kündigung

- 4.1 Die Mietzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Übernahme des Mietgegenstandes durch den Kunden. Sie endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Setzt der Kunde nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit die Nutzung des Mietgegenstandes fort, so verlängert sich die Mietzeit hierdurch nicht. § 545 BGB wird insoweit ausgeschlossen. Gibt der Kunde den Mietgegenstand bei Ablauf der Mietzeit nicht zurück, ist FONLUTION berechtigt, eine Nutzungsentschädigung für jeden angefangenen Tag in Höhe des vereinbarten täglichen Mietzinses zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 4.3 Ist der Kunde mit der Zahlung der Miete für mehr als 5 Kalendertage in Verzug, ist FONLUTION berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Mietgegenstand auf Kosten des Kunden abholen zu lassen oder darüber anderweitig zu verfügen. Der Kunde hat FONLUTION oder seinem Beauftragten Zutritt zu dem Mietgegenstand zu ermöglichen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### 5. Mietzins und Fälligkeit

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die Mietzeit den Mietzins gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste von FONLUTION je Monat zu entrichten; der Beginn der Mietzeit sowie der Tag der Rückgabe werden dabei als volle Miettage berücksichtigt.
- 5.2 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnungen werden grundsätzlich auf elektronischem Weg über die vereinbarte E-Mail-Adresse dem Kunden übermittelt. Außer der Kunde hat die Rechnungsstellung per Post ausgewählt, dann erfolgt die Rechnungsstellung per Post.
- 5.3 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.
- 5.4 FONLUTION bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem fünften Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

### 6. Eigentum

- 6.1 Der Mietgegenstand bleibt während der Mietzeit Eigentum von FONLUTION.
- 6.2 Wird der Mietgegenstand mit einem Grundstück verbunden oder in einem Gebäude oder eine Anlage eingefügt, so geschieht dies nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB mit der Absicht der Trennung bei Beendigung der Mietzeit.

FONLUTION  
Telekommunikations  
GmbH

**Postanschrift:**  
EASTSITE II  
Harrlachweg 1  
68163 Mannheim

**Telefon**  
0621/121851-0

**Telefax**  
0621/121851-11

**E-Mail**  
info@fonlution-gruppe.eu

**Internet**  
<http://www.fonlution-gruppe.eu>

**Geschäftsführung**  
Pia Friederich  
Janina Friederich

**Steuernummer**  
38182/55073

**USt-ID-Nr.**  
DE329905280

**Gläubiger-ID**  
DE03ZZZ00002316469

**Handelsregister**  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 736457

**Sitz der Gesellschaft**  
Mannheim

## MEIN AUGENBLICK. MEIN FONLUTION.

### 7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet:
- 7.1.1 den Mietgegenstand ausschließlich im Rahmen der Herstellervorgaben, die sich aus der beiliegenden Beschreibung sowie dem Benutzerhandbuch ergeben, einzusetzen,
  - 7.1.2 den Mietgegenstand ausschließlich durch solche Personen bedienen zu lassen, die im Umgang mit dem Mietgegenstand oder Gegenständen gleicher Art unterwiesen sind,
  - 7.1.3 den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen und den ordnungsgemäßen Einsatz sicherzustellen,
  - 7.1.4 auftretende Schäden und Mängel an dem Mietgegenstand FONLUTION unverzüglich anzuzeigen,
- 7.2 Der Kunde trägt die Kosten des laufenden Betriebs des Mietgegenstandes, insbesondere benötigte Energie. Hierbei sind die Herstellervorgaben zu berücksichtigen.

### 8. Haftung von FONLUTION

- 8.1 Die Garantiehftung von FONLUTION für versteckte anfängliche Mängel wird ausgeschlossen. FONLUTION sind solche Mängel nicht bekannt.
- 8.2 Für Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, haftet FONLUTION, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur:
- 8.2.1 bei Vorsatz,
  - 8.2.2 bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
  - 8.2.3 bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
  - 8.2.4 bei Mängeln, die er absichtlich verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
  - 8.2.5 soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- 8.3 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet FONLUTION auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.4 FONLUTION haftet nicht dafür, dass der Mietgegenstand weitergehenden Erwartungen des Kunden nicht entspricht oder gesetzliche Anforderungen nicht erfüllt, die außerhalb Deutschlands gelten. Unabhängig davon, ob der Mietgegenstand die Anforderungen in Deutschland erfüllt, gilt er nicht als mangelhaft, wenn er die gesetzlichen Anforderungen am vereinbarten Standort erfüllt bzw. Nichts einem üblichen Gebrauch am vereinbarten Standort entgegensteht.
- 8.5 Ist ein Zeitpunkt für den Mietbeginn zwischen den Parteien vereinbart, gerät FONLUTION im Falle höherer Gewalt oder anderer unverschuldeter und außergewöhnlicher Umstände nicht in Verzug. FONLUTION ist in diesem Fall auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er sich bereits im Verzug befindet. FONLUTION gerät insbesondere nicht in Verzug bei Lieferverzögerungen, soweit diese durch nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch die Lieferanten von FONLUTION verursacht worden sind, die FONLUTION nicht zu vertreten hat. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Lieferfristen oder verschieben sich die Liefertermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit; der Kunde ist berechtigt, von dem Mietvertrag zurück zu treten, wenn er infolge der Verschiebung der Lieferfristen an der Leistung kein Interesse mehr hat.

### 9. Haftung des Kunden

- 9.1 Der Kunde haftet ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Mietgegenstandes durch Bereitstellung an dem vereinbarten Standort bis zur Rückgabe für Schäden am Mietgegenstand, soweit diese durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, Angestellten, Kunden, Lieferanten, Handwerker oder sonstige Personen aus seiner Sphäre verursacht werden.
- 9.2 Soweit der Kunde oder eine Person, der der Kunde den Mietgegenstand zur Nutzung überlässt, beim Transport oder bei der Benutzung des Mietgegenstandes gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, ist der Kunde zum Ersatz des Schadens bei FONLUTION verpflichtet, der aus der Inanspruchnahme durch Behörden oder Private aufgrund dieses Verstoßes entsteht, einschließlich der Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung.

### 10. Zugriffe Dritter, sonstige Einwirkungen

- 10.1 Im Falle von Verfügungen von hoher Hand, Beschlagnahmungen, Pfändungen, gleichgültig ob diese auf Betreiben einer Behörde oder eines Privaten erfolgen oder sonstigen Einwirkungen auf den Mietgegenstand, hat der Kunde auf die Eigentumsverhältnisse unverzüglich mündlich und schriftlich hinzuweisen und darüber hinaus FONLUTION unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen.
- 10.2 Alle Ersatzansprüche, welche dem Kunde durch Zugriff Dritter oder sonstiger Einwirkungen auf den Mietgegenstand erwachsen sollten, werden schon jetzt an FONLUTION abgetreten. Dieser nimmt die Abtretung an.
- 10.3 Der Kunde trägt die Kosten für alle Maßnahmen zur Behebung derartiger Eingriffe und Einwirkungen.

### 11. Besichtigungsrecht von FONLUTION

FONLUTION oder von ihm beauftragte Dritte sind bei Vorliegen berechtigter Interessen berechtigt den Mietgegenstand, z. B. zur Prüfung seines Zustands, jederzeit nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen.

### 12. Aufrechnung, Mietminderung, Zurückbehaltung

- 12.1 Der Kunde kann gegenüber Forderungen aus diesem Vertrag auch für die Zeit nach Beendigung des Mietverhältnisses nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dies gilt auch nach Rückgabe der Mietsache.
- 12.2 Die Geltendmachung eines Mietminderungsrechts mittels Abzugs vom vertraglich vereinbarten Mietzins ist dem Kunden nicht gestattet. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe des Mietgegenstands. Der Kunde wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

### 13. Untervermietung

Der Kunde ist zur Untervermietung oder sonstigen Gebrauchsüberlassung des Mietgegenstandes an Dritte ohne Zustimmung von FONLUTION nicht berechtigt.

FONLUTION  
Telekommunikations  
GmbH

**Postanschrift:**  
EASTSITE II  
Harrlachweg 1  
68163 Mannheim

**Telefon**  
0621/121851-0

**Telefax**  
0621/121851-11

**E-Mail**  
info@fonlution-gruppe.eu

**Internet**  
<http://www.fonlution-gruppe.eu>

**Geschäftsführung**  
Pia Friederich  
Janina Friederich

**Steuernummer**  
38182/55073

**USt-ID-Nr.**  
DE329905280

**Gläubiger-ID**  
DE03ZZZ00002316469

**Handelsregister**  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 736457

**Sitz der Gesellschaft**  
Mannheim

**14. Rückgabe des Mietgegenstandes**

- 14.1 Bei Beendigung des Mietvertrages hat der Kunde ohne Verzögerung den Mietgegenstand vollständig, in gebrauchsfähigem und technisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- 14.2 Die Rückgabe erfolgt am Standort von FONLUTION im Harrlachweg 1, 68163 Mannheim bzw. an dem ausdrücklich vereinbarten abweichenden Standort. Die Kosten für den Rücktransport trägt der Kunde. Die Regelungen in Ziff. 3 gelten für den Rücktransport des Mietgegenstandes entsprechend.

**15. Schlussbestimmungen**

- 15.1 Vertragssprache ist deutsch. Bedienen sich die Parteien daneben einer anderen Sprache, hat der deutsche Wortlaut entsprechend der Vereinbarung Vorrang.
- 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt.

FONLUTION  
Telekommunikations  
GmbH

**Postanschrift:**  
EASTSITE II  
Harrlachweg 1  
68163 Mannheim

**Telefon**  
0621/121851-0

**Telefax**  
0621/121851-11

**E-Mail**  
info@fonlution-gruppe.eu

**Internet**  
<http://www.fonlution-gruppe.eu>

**Geschäftsführung**  
Pia Friederich  
Janina Friederich

**Steuernummer**  
38182/55073

**USt-ID-Nr.**  
DE329905280

**Gläubiger-ID**  
DE03ZZZ00002316469

**Handelsregister**  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 736457

**Sitz der Gesellschaft**  
Mannheim